

1. Aktenvermerk/Beschlussvorschlag:

Bebauungsplan Nr. 24, „Hauskoppel“

Die GV hatte in ihrer Sitzung am 31.01.2012 beschlossen, dass die Kreissiedlungsgesellschaft Rendsburg mbH in Abstimmung mit der Gemeinde und mit der Pflagediakonie Altholstein ein Konzept für die bauliche-räumliche Umsetzung des Vorhabens auf der Fläche „Hauskoppel“ erarbeiten soll, auf dessen Grundlage die Bauleitplanung fortzuführen ist.

In der Zwischenzeit haben vielfältige Kontakte stattgefunden, die ausreichende Informationen enthalten, um das Bebauungsplanverfahren fortzuführen. Ein komplettes Konzept liegt jedoch bis heute nicht vor. Für das Bauleitplanverfahren ist dies aber auch nicht von Bedeutung, da dieses ohne weiteres fortgesetzt werden kann. Die übrigen und bekanntermaßen strittigen Punkte können ganz überwiegend auch gar nicht über den Bebauungsplan festgesetzt werden, sondern müssen über den Erbbaurechtsvertrag, evtl. gekoppelt mit einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Die GV sollte daher den Beschluss vom 31.01.2012 modifizieren.

Die GV möge beschließen:

Die Gemeindevertretung sieht die bis jetzt vorliegenden Informationen als ausreichend an, um das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr.24 fortführen zu können. Die Festsetzungen haben so zu erfolgen, dass alle Optionen zur Verwirklichung eines seniorengerechten Wohn- und Pflegeangebotes in dem räumlich-funktionalen Umfang, wie er bislang Gegenstand von Beschlussfassungen in der GV bzw. im Planungs- und Sozialausschuss gewesen ist, offen bleiben. Die Detailfestlegung hat auf der Ebene des Erbbaurechtsvertrags bzw. eines evtl. ergänzenden städtebaulichen Vertrags zu erfolgen.

STV: dafür

dagegen

Enthaltungen



Christian Jöhnk

2. Z.V.